

## **Rahmenbedingungen**

- Abgabetermin für alle Ehrungen ist der 1. März beim Karteiführer des Landesverbandes
- Die Ehrungen LV silber und gold sowie die Ehrungen BDRG silber und gold müssen auf dem entsprechenden Formblatt beantragt werden. Diese Formblätter werden auf der Jahreshauptversammlung ausgeteilt bzw. sind in Internet erhältlich. Alle anderen Ehrungen sind formlos zu beantragen.
- Der zu Ehrende muss das 30. Lebensjahr vollendet haben.
- Mitgliedsjahre in der Jugendgruppe werden angerechnet.
- Zwischen den einzelnen Ehrungen muss ein Zeitraum von 5 Jahren liegen.
- Bereits erhaltene Ehrungen sind bei der Beantragung anzugeben.
- Sollte der Zuchtfreund anderen Ortsvereinen angehören bzw. gehört haben, so ist eine Stellungnahme dieses Vereines beizulegen.
- Die Ehrungsanträge sind vom Kreisverband zu prüfen und es ist eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.
- Anträge die den Richtlinien nicht entsprechen werden bei der Jahreshauptversammlung unerledigt zurückgegeben.

## **Ehrungen des Landesverbandes**

### **LV silber**

Voraussetzungen für die Ehrung ist:

- 15-jährige Mitgliedschaft im Landesverband

### **LV gold**

Voraussetzungen für die Ehrung ist:

- 30-jährige Mitgliedschaft im Landesverband
- 25-jährige Mitgliedschaft im Landesverband sowie aktiver Züchter
- 20-jährige Mitgliedschaft im Landesverband sowie ohne Unterbrechung in der Organisation tätig als: Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender, Kassier, Schriftführer, Zuchtwart oder Jugendleiter

### **Verdienstmedaille des LV:**

Voraussetzungen für die Ehrung ist, dass der zu Ehrende große Verdienste um die Rassegeflügelzucht auf Kreis-, Landes- und Bundesebene erworben hat. Er muss bereits im Besitz der goldenen Ehrennadeln des Landesverbandes und des BDRG sein. Die Verleihung der Verdienstmedaille obliegt dem Landesverbandsausschuss. Die Ehrung ist formlos zu beantragen.

### **Meister der Württembergischen Rassegeflügelzucht:**

Voraussetzungen für die Ehrung ist, dass der zu Ehrende große züchterische Erfolge auf Kreis-, Landes- und Bundesebene erworben hat. Die Auszeichnung stellt eine Übergangsstufe zum Ehrenmeister des BDRG dar. Sie ist auf derzeit einen Meister auf ca. 500 Mitglieder des LV beschränkt. Der zu Ehrende muss bereits im Besitz der goldenen Ehrennadeln des Landesverbandes und des BDRG sein. Die Verleihung des Meisters der Württembergischen Rassegeflügelzüchter obliegt dem Landesverbandsausschuss. Die Ehrung ist formlos zu beantragen.

## **Ehrungen des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter**

### **BDRG silber**

Voraussetzungen für die Ehrung ist:

- 20-jährige Mitgliedschaft im BDRG und aktiver Züchter
- 15-jährige Tätigkeit als 1. Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender, Schriftführer, Kassier oder Zuchtwart

### **BDRG gold**

Voraussetzungen für die Ehrung ist:

- 35-jährige Mitgliedschaft im BDRG und aktiver Züchter
- 25-jährige Tätigkeit als 1. Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender, Schriftführer, Kassier oder Zuchtwart

Bei der Prüfung der Anträge wird den züchterischen Leistungen einen hohen Stellenwert beigemessen, d.h. ein Züchter der zur Verleihung vorgeschlagen wurde muss Erfolge auf Kreis-, Landes- und Bundesebene nachweisen können. Die Angabe „Guter Züchter und erfolgreicher Aussteller“ genügen hier nicht.

### **Ehrenmeister des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter**

Voraussetzungen für die Ehrung ist, dass sich der zu Ehrenden außerordentlich große Verdienst um die Rassegeflügelzucht in züchterischer und organisatorischer Hinsicht erworben hat.

Der zu Ehrende muss das 60. Lebensjahr vollendet haben. Darüber hinaus muss er bereits im Besitz der goldenen Ehrennadeln des Landesverbandes und des BDRG sein. Der Titel Meister der Württembergischen Rassegeflügelzucht ist hierbei nicht zwingend Voraussetzung.

Die Verleihung des Ehrenmeisters des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter erfolgt auf Antrag des Landesverbandes beim BDRG. Die Ehrung ist formlos beim Landesverband zu beantragen.